Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.
Reinickendorfer Straße 61
13347 Berlin

23. Mai 2012
10012

Ausfertigung Nr. 2
von 3 Exemplaren

Diplom-Kaufmann Andreas Vollmer

Invalidenstraße 90
10115 Berlin (Mitte)
Telefon (030) 3 11 66 96-0
Telefax (030) 3 11 66 96-21
wp-vollmer.de

Inhaltsverzeichnis

A. Auftragsannahme 2
1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung 2
2. Auftragsdurchführung 4

B. Grundlagen des Jahresabschlusses 6
1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte 6
2. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses 7

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen 8
1. Rechtliche Verhältnisse 8
2. Steuerliche Verhältnisse 9
3. Wirtschaftliche Verhältnisse 10
3.1 Vermögenslage 10
3.2 Ertragslage 11

D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten 12

E. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 13
1. Erläuterungen zur Bilanz 13
2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 22

F. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung 28

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2011 I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 II
Anlagenspiegel III
Sonderpostenspiegel IV
Kontennachweis zur Bilanz V
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung VI
Kostenstellenrechnung nach steuerlichen Sphären VII
Allgemeine Auftragsbedingungen VIII

A. Auftragsannahme

1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.,
Berlin

- nachfolgend auch kurz "Verein" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 aus den mir zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen habe ich in der Zeit vom 26.03.2012 bis zum 23.05.2012 (mit Unterbrechungen) in meinen Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfer.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Vereins, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit dem vollständigen von mir erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend.

2. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens meines Auftraggebers anzueignen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Vereins.

Ergänzend hat der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, mir schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

B. Grundlagen des Jahresabschlusses

1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Der Verein erstellt freiwillig eine Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lexware financial office pro der Firma Haufe-Lexware GmbH Co. KG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die Entwicklung des Anlagevermögens wird mit Hilfe des Programms Excel von Microsoft Office bearbeitet. Neben einer genauen Beschreibung des einzelnen Gegenstandes wird ein Nachweis über das Anschaffungsdatum, den Anschaffungspreis sowie alle weiteren Verkehrszahlen, insbesondere die Abschreibungen geführt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde durch Lohnservice WENDEL, Berlin, erstellt. Die dabei eingesetzte Software prodat der Firma Lohndata erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Der Vorstand benannte folgende Auskunftsperson:
Frau Irmgard Keller-Plogmann

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird freiwillig nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften (§§ 264 ff HGB) aufgestellt. Abweichend von den handelsrechtlichen Vorschriften wird auf die Erstellung eines Anhangs verzichtet.

Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Anlagenbuchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Saldenvorträge zum 01.01.2011 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2010.

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV e.G. erstellt.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Geschäftsführung meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Vereinsname:	Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.
Rechtsform:	e.V.
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Reinickendorfer Straße 61 13347 Berlin
Eintragung Vereinsregister:	Amtsgericht Charlottenburg VR 17728 B
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 07.07.2010
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck des Vereins:	Die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege. Ziel ist es, die Leiden von Menschen mit Demenz und der sie Betreuenden zu lindern und ihre Lebensqualität zu erhöhen.
Vorstand:	Rosemarie Drenhaus-Wagner, 1. Vorsitzende Tommy Nils Lindberg, 2. Vorsitzender Roland Engehausen, Schatzmeister Dr. Gernot Lämmler, weiteres Vorstandsmitglied Jochen Wagner, weiteres Vorstandsmitglied Bernhard Thies, weiteres Vorstandsmitglied
Entlastung Vorstand:	Dem Vorstand wurde in der Mitgliederversammlung vom 22.06.2011 Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 erteilt.
Mitgliedschaften:	Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V. Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Bundesgemeinschaft Alten- und Angehörigenberatungsstellen BAGA e.V. Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V.

2. Steuerliche Verhältnisse

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG sind Körperschaften, die nach der Satzung und der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen (§§ 51 bis 68 AO), von der Körperschaftsteuer befreit. Unter welchen Voraussetzungen eine Körperschaft gemeinnützigen bzw. mildtätigen Zwecken dient, regeln die §§ 52 und 53 i. V. mit §§ 65 bis 68 AO.

Der Verein wird beim Finanzamt Berlin Körperschaften I unter Steuer-Nr. 27/660/58667 geführt.

Der Verein ist durch den Freistellungsbescheid des Finanzamtes Berlin Körperschaften I vom 12.07.2011 für die Jahre 2008 bis 2010 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Er ist berechtigt, förmliche Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Der Verein verfolgt mit seinem steuerbegünstigten Zweckbetrieben gemeinnützige Zwecke i. S. des § 52 AO.

Die tatsächliche Geschäftsführung des Vereins ist auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten, satzungsgemäßen Zwecke gerichtet. Der Nachweis hierüber wird durch das Rechnungswesen und die sonstigen Geschäftsunterlagen erbracht.

Der Verein hat, soweit dies erforderlich ist, seine Mittel teilweise Rücklagen i. S. des § 58 AO zugeführt, die ihn in die Lage versetzen, seine steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können. Über die Entwicklung der Rücklagen und ihre Zweckbestimmung (Vorhaben gemäß Satzungszwecken bzw. periodisch wiederkehrende Ausgaben) geben die Erläuterungen zu dem Posten Rücklagen Auskunft.

Zu den umsatzsteuerlichen Verhältnissen ist anzumerken:
Der Verein ist umsatzsteuerlicher Organträger. Organgesellschaft ist die Alzheimer Angehörigen-Initiative gemeinnützige GmbH.
Zum unternehmerischen Bereich zählen die Zweckbetriebe. Die steuerbaren Umsätze sind nach § 4 Nr. 18 und 28 UStG steuerfrei.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2011 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Vereins lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2011 TEuro	%	Bilanz zum 31.12.2010 TEuro	%	Änderung ggü. dem Vorjahr in TEuro	%
AKTIVA						
Sachanlagen	9,2	5,7	10,6	4,9	-1,4	-13,2
Finanzanlagen	125,0	77,2	125,0	57,6	0,0	0,0
Forderungen	1,3	0,8	1,6	0,7	-0,3	-18,8
Sonstige Vermögensgegenstände	0,6	0,4	23,3	10,7	-22,7	-97,4
Flüssige Mittel/Wertpapiere	25,9	16,0	56,3	26,0	-30,4	-54,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,1	0,0	-0,1	-100,0
Summe Aktiva	**162,0**	**100,0**	**216,9**	**100,0**	**-54,9**	**-25,3**

	Bilanz zum 31.12.2011 TEuro	%	Bilanz zum 31.12.2010 TEuro	%	Änderung ggü. dem Vorjahr in TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	145,5	89,5	180,0	72,3	-11,9	-7,6
Sonderposten mit Rücklageanteil	6,2	3,8	7,8	3,6	-1,6	-20,5
Rückstellungen	1,7	1,0	1,0	0,5	0,7	70,0
Lieferverbindlichkeiten	6,3	3,9	5,4	2,5	0,9	16,7
Sonstige Verbindlichkeiten	2,7	1,7	45,9	21,2	-43,2	-94,1
Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	0,1	0,0	0,0	0,2	-
Summe Passiva	**162,0**	**100,0**	**216,9**	**100,0**	**-54,9**	**-25,3**

3.2 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2011 TEuro	%	01.01. bis 31.12.2010 TEuro	%	Änderung ggü. dem Vorjahr in TEuro	%
Umsatzerlöse	88,6	100,0	93,6	100,0	-5,0	-5,3
+ sonst.betriebl.Erträge	2,0	2,3	0,7	0,7	1,3	185,7
- Materialaufwand	0,0	6,7	0,0	5,9	0,4	7,3
- Personalaufwand	20,1	29,1	19,2	26,3	1,2	4,9
- Abschreibungen	2,6	2,9	1,3	1,4	1,3	100,0
- sonst.betriebl.Aufwand	68,8	77,7	80,0	85,5	-11,2	-14,0
+ Finanzerträge	0,7	0,8	0,5	0,5	0,2	40,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-11,9**	**-13,4**	**-16,5**	**-17,6**	**4,6**	**-27,9**
Jahresergebnis	**-11,9**	**-13,4**	**-16,5**	**-17,6**	**4,6**	**-27,9**

Der Verein schloss das Geschäftsjahr 2011 mit einem Jahresergebnis von Euro -11.877,79 (Vorjahr: Euro -16.498,56) ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Kostenstellenrechnung geben die erforderlichen Auskünfte zu den steuerlichen Sphären eines Vereins:

- Ideeller Bereich
- Vermögensverwaltung
- einzelne Zweckbetriebe
- ggf. steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2011 ergibt einen Jahresergebnis i. H. v. Euro -11.877,79. Dieses Ergebnis ist auf folgende Einzelergebnisse zurückzuführen:

Ergebnis	2011 Euro	2010 Euro
Ideeller Bereich	40.175,50	41.374,06
Vermögensverwaltung	652,40	501,10
Zweckbetriebe	-52.705,69	-58.373,72
Jahresergebnis	-11.877,79	-16.498,56

D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen bedurfte es folgender Maßnahmen:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen

- Befragung zu allen wesentlichen Abschlussaussagen

- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlussaussagen (Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche)

- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlussaussage bestimmt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

E. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage III).

I. Sachanlagen

Die Sachanlagen sind in einer mittels EDV geführten Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält.

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung **Euro 9.227,00**
(31.12.2010: Euro 10.620,00)

Zu diesem Bilanzposten werden folgende Erläuterungen gegeben:

	Stand 01.01.2011	Zugänge 2011	Abgänge 2011	Abschreibungen 2011	Stand 31.12.2011
Büroeinrichtung	8.750,00	247,90	0,00	-1.854,90	7.143,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	287,00	0,00	0,00	-107,00	180,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.583,00	992,84	0,00	-671,84	1.904,00
	10.620,00	1.240,74	0,00	-2.633,74	9.227,00

Summe Sachanlagen **Euro 9.227,00**
(31.12.2010: Euro 10.620,00)

II. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Euro 25.000,00
(31.12.2010: Euro 25.000,00)

	2011 Euro	2010 Euro
Beteiligungen	25.000,00	25.000,00
	25.000,00	25.000,00

Im Posten wird die 100 %ige Beteiligung an der Alzheimer Angehörigen-Initiative gemeinnützige GmbH ausgewiesen. Die GmbH wurde mit notariellem Vertrag vom 22.12.2009 gegründet.

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Euro 100.000,00
(31.12.2010: Euro 100.000,00)

	2011 Euro	2010 Euro
Darlehen	100.000,00	100.000,00
	100.000,00	100.000,00

Ausgewiesen werden zwei Darlehen an die Alzheimer Angehörigen-Initiative gemeinnützige GmbH. Kreditsummen waren jeweils Euro 50.000,00. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre. Die Auszahlungen erfolgten im Jahr 2010. Zum 31.12.2013 beginnen jährliche Tilgungszahlungen von jeweils Euro 7.142,86. Die Verzinsung erfolgt nach dem aktuellen Basiszinssatz.

Summe Finanzanlagen

Euro 125.000,00
(31.12.2010: Euro 125.000,00)

Summe Anlagevermögen

Euro 134.227,00
(31.12.2010: Euro 135.620,00)

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	Euro	**1.343,35**
(31.12.2010:	Euro	1.641,85)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Einzelaufstellung nachgewiesen.

	2011 Euro	2010 Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.343,35	1.641,85
	1.343,35	1.641,85

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	Euro	**100,00**
(31.12.2010:	Euro	140,00)

	2011 Euro	2010 Euro
Sonstige Vermögensgegenstände	20,00	0,00
Kautionen	80,00	80,00
Forderungen gegen Personal	0,00	60,00
	100,00	140,00

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Euro 25.857,15
(31.12.2010: Euro 56.284,04)

	2011 Euro	2010 Euro
Kasse	748,75	832,10
Kasse P252	287,52	94,29
Bank für Sozialwirtschaft 3376400	9.319,27	10.999,05
Bank für Sozialwirtschaft 3376401	1.007,15	1.004,63
Commerzbank 4603528 72	13.701,76	40.329,83
Commerzbank 4603528 00	792,70	3.024,14
	25.857,15	56.284,04

Der Kassenbestand laut Kassenbuch stimmt mit dem Bilanzansatz überein.

Die ausgewiesenen Guthabensalden stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Rechnungsabschlüssen der Institute zum Bilanzstichtag überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Euro 0,00
(31.12.2010: Euro 89,98)

	2011 Euro	2010 Euro
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	89,98
	0,00	89,98

Summe Aktiva

Euro 161.527,50
(31.12.2010: Euro 193.775,87)

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

1. Andere Gewinnrücklagen **Euro 144.996,56**
(31.12.2010: Euro 156.874,35)

	2011 Euro	2010 Euro
Freie Rücklagen	68.325,95	68.108,48
Nutzungsgebundenes Kapital	7.274,20	6.033,46
Betriebsmittelrücklage	69.396,41	82.732,41
	144.996,56	156.874,35

Freie Rücklage

	Stand	Einstellung	Entnahme	Stand
	01.01.2011	2011	2011	31.12.2011
Freie Rücklage	Euro	Euro	Euro	Euro
	68.108,48	217,47	0,00	68.325,95
davon verwendet	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00

Die Freie Rücklage wurde entsprechend § 58 Nr. 7 a AO aus einem Drittel des Überschusses in der Vermögensverwaltung um 217,47 Euro erhöht.

Die Verwendung resultiert aus der Gründung der Alzheimer Angehörigen-Initiative gemeinnützige GmbH mit einem Stammkapital von 25.000,00 Euro.

Nutzungsgebundenes Kapital

Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten des Anlagevermögens	15.494,20 Euro
Historische Zuwendungen zum Anlagevermögen	- 8.220,00 Euro
Maximale Höhe des Nutzungsgebundenen Kapitals	7.274,20 Euro

Stand 01.01.2011	Umbuchung 2011	Entnahme 2011	Stand 31.12.2011
Euro	Euro	Euro	Euro
6.033,46	1.240,74	0,00	7.274,20

Eine gemeinnützige Körperschaft darf Mittel nur für satzungsgemäße Zwecke verwenden (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 AO). Der Begriff Mittel ersetzt die Vorläuferbegriffe "etwaige Gewinne" bzw. "etwaige Einkünfte". Das bedeutet aber nicht, dass "Mittel" begrifflich mit "Einnahmen" oder "Einkünften" gleichzusetzen wäre. Diese vermehren zunächst das Vermögen der gemeinnützigen Körperschaft, und erst dieses wird in Gestalt von Vermögensgegenständen (Wirtschaftsgütern) unmittelbar zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke verwendet.

Demgemäß sind sämtliche Vermögenswerte der Körperschaft als "Mittel" anzusehen, die zur Erfüllung der Satzungszwecke geeignet sind. Sie stehen dafür aber nicht uneingeschränkt zur Verfügung. Soweit die Körperschaft z. B. zur Schuldentilgung erforderliches Vermögen zurückbehalten muss, kann sie ihre Mittel nicht oder nicht zeitnah für Satzungszwecke verwenden. Die Verwendungspflicht nach § 55 Abs. 1 AO setzt die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit der Mittelverwendung voraus.

Die gemeinnützige Körperschaft hat den Nachweis, dass ihre tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet ist, durch ordnungsgemäße Aufzeichnungen über ihre Einnahmen und Ausgaben zu führen (§ 63 Abs. 3 AO). Daraus folgt, dass die Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung nach dem Zu- und Abflussprinzip zu beurteilen ist. Die vorbezeichneten Grundsätze gelten auch dann, wenn die gemeinnützige Körperschaft Bücher führt und ihren Jahresüberschuss nach den GoB ermittelt. Für die dann zu beurteilende Mittelverwendung gehen die gemeinnützigkeitsrechtlichen Regelungen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Regelungen über die Gewinnermittlung als lex specialis vor.

Die Verwendungspflicht bezieht sich auf alle nicht gebundenen (freien) Mittel der Körperschaft. Eine gemeinnützige Körperschaft darf ihre zeitnah zu verwendenden Mittel nicht im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes einsetzen. Es steht ihr jedoch frei, damit Investitionen und Aufwendungen zu finanzieren, die für die Erfüllung ihrer gemeinnützigen Zwecke erforderlich sind. Durch den Erwerb der notwendigen Ausstattungen und für die weiteren im Geschäftsjahr neu geschaffenen Wirtschaftsgüter hat der Verein insoweit Mittel für satzungsgemäße Zwecke aufgewendet.

Betriebsmittelrücklage

Stand 01.01.2011	Umbuchung 2011	Entnahme 2011	Stand 31.12.2011
Euro	Euro	Euro	Euro
82.732,41	-1.240,74	-12.095,26	69.396,41

Die Betriebsmittelrücklage im Sinne des AEAO zu § 58 Nr. 6 AO dient für periodisch wiederkehrende Ausgaben wie Löhne, Gehälter, Mieten für eine angemessene Zeitperiode.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse **Euro 6.165,00**
(31.12.2010: Euro 7.809,00)

	2011 Euro	2010 Euro
Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.165,00	7.809,00
	6.165,00	7.809,00

Für die anteilige Finanzierung des Anlagevermögens wurden dem Verein Zuschüsse gewährt. Die Zuschüsse wurden nicht von den Investitionskosten abgesetzt, sondern als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen passiviert. Eine Entwicklung des Sonderpostens enthält der Sonderpostenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage IV).

C. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

	Euro	**1.650,00**
(31.12.2010:	Euro	1.000,00)

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	01.01.2011	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2011
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	150,00	150,00
Abschlusskosten	1.000,00	-1.000,00	0,00	1.500,00	1.500,00
	1.000,00	-1.000,00	0,00	1.650,00	1.650,00

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Euro	**6.254,43**
(31.12.2010:	Euro	5.373,22)

	2011 Euro	2010 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.254,43	5.373,22
	6.254,43	5.373,22

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Einzelaufstellung nachgewiesen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	Euro	**1.779,01**
(31.12.2010:	Euro	22.166,80)

	2011 Euro	2010 Euro
Verbindlichkeiten gegen AAI gGmbH	2.279,17	45.309,09
Forderungen gegen AAI gGmbH	-500,16	-23.142,29
	1.779,01	22.166,80

3. Sonstige Verbindlichkeiten **Euro 462,50**
(31.12.2010: Euro 552,50)

	2011 Euro	2010 Euro
Forderungen aus Lief. und Leist.	462,50	552,50
	462,50	552,50

E. Rechnungsabgrenzungsposten **Euro 220,00**
(31.12.2010: Euro 0,00)

	2011 Euro	2010 Euro
Passive Rechnungsabgrenzung	220,00	0,00
	220,00	0,00

Summe Passiva **Euro 161.527,50**
(31.12.2010: Euro 193.775,87)

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Verein erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

1. Umsatzerlöse

Euro 37.746,46
(2010: Euro 43.438,06)

	2011 Euro	2010 Euro
Zuwendung P 252	16.100,00	16.100,00
Zuwendung AOK Berlin-Brandenburg	0,00	2.000,00
Zuschüsse Dt Alzheimer Gesellschaft	1.356,46	1.388,06
Zuschüsse Selbsthilfe GKV	7.000,00	7.000,00
Einnahmen Krankengruppe	270,00	180,00
Zuschüsse Barmer	2.520,00	2.520,00
Einnahmen Veranstaltungen	10.500,00	14.250,00
	37.746,46	43.438,06

2. Sonstige betriebliche Erträge

Euro 52.906,43
(2010: Euro 50.883,68)

	2011 Euro	2010 Euro
Mitgliedersbeiträge	34.227,50	34.067,50
Spenden	5.948,00	7.306,56
Einnahmen Bußgelder	8.306,00	6.784,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	267,20
Erträge Auflösung Sonderposten	1.644,00	411,00
Sonstige Einnahmen	2.376,99	1.983,97
Periodenfremde Erträge	403,94	63,45
	52.906,43	50.883,68

3. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Euro 16.001,97
(2010: Euro 15.254,00)

Im Berichtszeitraum ergaben sich folgende Löhne und Gehälter:

	2011 Euro	2010 Euro
Gehälter	10.401,97	10.454,00
Löhne	5.600,00	4.800,00
	16.001,97	15.254,00

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Euro 4.088,72
(2010: Euro 3.921,93)

	2011 Euro	2010 Euro
Gesetzliche soziale Aufwendungen	3.938,72	3.769,54
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	150,00	152,39
	4.088,72	3.921,93

4. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Euro 2.633,74
(2010: Euro 1.319,67)

Im Einzelnen sind folgende Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen anzuführen:

	2011 Euro	2010 Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.961,90	1.319,67
Abschreibungen auf WG Sammelposten	671,84	0,00
	2.633,74	1.319,67

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Euro	**80.458,65**
(2010:	Euro	90.825,80)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2011 Euro	2010 Euro
Raumkosten	6.441,68	6.027,91
Betriebskosten	13.240,88	12.792,05
Werbe- und Reisekosten	11.566,44	9.427,58
Verwaltungskosten	47.296,33	58.562,53
Übrige Aufwendungen	1.913,32	4.015,73
	80.458,65	90.825,80

Raumkosten

Miete	5.613,96	5.304,92
Reinigung	827,72	722,99
	6.441,68	6.027,91

Betriebskosten

Materialaufwand - Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	2.374,46	1.703,60
Fremdleistungen	3.549,63	3.754,34
Aufwandsentschädigung	5.724,00	5.402,00
Öffentlichkeitsarbeit P252	437,96	341,04
Betreuungsbedarf	526,43	601,12
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	600,00	860,00
Werkzeuge und Kleingeräte	28,40	129,95
	13.240,88	12.792,05

Werbe- und Reisekosten

Werbekosten	9.033,52	7.999,94
Bewirtungskosten	1.342,93	324,69
Aufmerksamkeiten	685,87	866,75
Reisekosten Arbeitnehmer	504,12	236,20
	11.566,44	9.427,58

Verwaltungskosten

Versicherungen	202,02	191,01
Beiträge an Landesverband	838,38	1.671,79
Wartungskosten für Hard- und Software	652,24	270,27
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	94,90
Umlage für Personalkosten (Betreuung und Verwaltung)	33.000,00	43.592,41
Porto	4.476,01	3.336,87
Telefon	1.359,72	583,35
Bürobedarf	2.878,31	6.204,39
Zeitschriften, Bücher	232,20	51,83
Fortbildungskosten	1.494,50	615,05
Kosten für Zertifizierung	95,20	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	1.896,07	1.761,74
Kosten des Geldverkehrs	171,68	188,92
	47.296,33	58.562,53

Übrige Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen	1.373,32	2.805,23
Zuwendungen,Spenden mildtätige Zwecke	0,00	130,00
Forderungsverluste	540,00	1.080,50
	1.913,32	4.015,73

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge **Euro 652,40**
(2010: Euro 501,10)

	2011 Euro	2010 Euro
Sonstige Zinsen, ähnliche Erträge	652,40	501,10
	652,40	501,10

7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit **Euro -11.877,79**
(2010: Euro -16.498,56)

8. Jahresfehlbetrag **Euro 11.877,79**
(2010: Euro 16.498,56)

	2011 Euro	2010 Euro
Jahresfehlbetrag	11.877,79	16.498,56
	11.877,79	16.498,56

9. Entnahmen aus Gewinnrücklagen

a) Aus anderen Gewinnrücklagen **Euro 12.095,26**
(2010: Euro 31.678,13)

	2011 Euro	2010 Euro
Entnahme aus nutzungsgebundenem Kapital	0,00	15.012,54
Entnahme aus Betriebsmittelrücklage	12.095,26	16.665,59
	12.095,26	31.678,13

10. Einstellungen in Gewinnrücklagen

a) In andere Gewinnrücklagen **Euro 217,47**
(2010: Euro 15.179,57)

	2011 Euro	2010 Euro
Einstellungen in Freie Rücklagen	217,47	167,03
Einstellungen in Betriebsmittelrücklage	0,00	15.012,54
	217,47	15.179,57

11. Bilanzgewinn

Euro 0,00
(2010: Euro 0,00)

	2011 Euro	2010 Euro
Bilanzgewinn	0,00	0,00
	0,00	0,00

F. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Nach dem Ergebnis meiner Erstellung erteile ich dem als Anlagen I bis III beigefügten Jahresabschluss dem Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V., Berlin, zum 31. Dezember 2011 die folgende Bescheinigung:

An den Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.:

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, 23.05.2012

Diplom-Kaufmann
Andreas Vollmer
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

ANLAGEN

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.

Berlin

BILANZ zum 31. Dezember 2011

AKTIVA

	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.227,00	10.620,00
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	100.000,00	100.000,00
	125.000,00	125.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.343,35	1.641,85
2. Sonstige Vermögensgegenstände	100,00	140,00
	1.443,35	1.781,85
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	25.857,15	56.284,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	89,98
	161.527,50	193.775,87

PASSIVA

	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen		
1. Andere Gewinnrücklagen	144.996,56	156.874,35
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.165,00	7.809,00
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	1.650,00	1.000,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.254,43	5.373,22
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.779,01	22.166,80
3. Sonstige Verbindlichkeiten	462,50	552,50
	8.495,94	28.092,52
E. Rechnungsabgrenzungsposten	220,00	0,00
	161.527,50	193.775,87

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.

Berlin

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2011 Euro	2010 Euro
1. Umsatzerlöse	37.746,46	43.438,06
2. Sonstige betriebliche Erträge	52.906,43	50.883,68
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	16.001,97	15.254,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.088,72	3.921,93
	20.090,69	19.175,93
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.633,74	1.319,67
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	80.458,65	90.825,80
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	652,40	501,10
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.877,79-	16.498,56-
8. Jahresfehlbetrag	11.877,79	16.498,56
9. Entnahmen aus Gewinnrücklagen Aus anderen Gewinnrücklagen	12.095,26	31.678,13
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen In andere Gewinnrücklagen	217,47	15.179,57
11. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.

Berlin

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2011

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen	Buchwerte		Abschreibungen	Zuschreibungen
	01.01.2011	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2011		31.12.2011	31.12.2010		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen										
I. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.253,46	1.240,74	0,00	0,00	15.494,20	6.267,20	9.227,00	10.620,00	2.633,74	0,00
Summe Sachanlagen	14.253,46	1.240,74	0,00	0,00	15.494,20	6.267,20	9.227,00	10.620,00	2.633,74	0,00
II. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	125.000,00	0,00	0,00	0,00	125.000,00	0,00	125.000,00	125.000,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	139.253,46	1.240,74	0,00	0,00	140.494,20	6.267,20	134.227,00	135.620,00	2.633,74	0,00

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.

Berlin

SONDERPOSTENSPIEGEL zum 31. Dezember 2011

	Historische Zuschüsse				Buchwerte			
	Stand 01.01.2011	Zugang 2011	Abgang 2011	Stand 31.12.2011	Stand 01.01.2011	Zugang 2011	Auflösung 2011	Stand 31.12.2011
Sachanlagen	8.220,00	0,00	0,00	8.220,00	7.809,00	0,00	1.644,00	6.165,00
	8.220,00	0,00	0,00	8.220,00	7.809,00	0,00	1.644,00	6.165,00

Anlage IV

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.

Berlin

KONTENNACHWEIS zur Bilanz zum 31. Dezember 2011

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
0420	Büroeinrichtung	7.143,00	8.750,00
0480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	624,00	935,00
0485	Wirtschaftsgüter Sammelposten	1.280,00	648,00
0490	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	180,00	287,00
		9.227,00	10.620,00
	Anteile an verbundenen Unternehmen		
0511	Beteiligungen	25.000,00	25.000,00
	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
0550	Darlehen	100.000,00	100.000,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1400	Forderungen aus Lief. und Leist.	0,00	1.511,85
1410	Forderungen aus Lieferungen u.Leistung	1.343,35	130,00
		1.343,35	1.641,85
	Sonstige Vermögensgegenstände		
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	20,00	0,00
1525	Kautionen	80,00	80,00
1530	Forderungen gegen Personal	0,00	60,00
		100,00	140,00
	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
1000	Kasse	748,75	832,10
1010	Kasse P252	287,52	94,29
1200	Bank für Sozialwirtschaft 3376400	9.319,27	10.999,05
1201	Bank für Sozialwirtschaft 3376401	1.007,15	1.004,63
1206	Commerzbank 4603528 72	13.701,76	40.329,83
1230	Commerzbank 4603528 00	792,70	3.024,14
		25.857,15	56.284,04
	Rechnungsabgrenzungsposten		
0980	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	89,98
	Summe Aktiva	161.527,50	193.775,87

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.

Berlin

KONTENNACHWEIS zur Bilanz zum 31. Dezember 2011

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
	Andere Gewinnrücklagen		
0861	Freie Rücklagen	68.325,95	68.108,48
0862	Nutzungsgebundenes Kapital	7.274,20	6.033,46
0864	Betriebsmittelrücklage	69.396,41	82.732,41
		144.996,56	156.874,35
	Sonderposten für Investitionszuschüsse		
0930	Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.165,00	7.809,00
	Sonstige Rückstellungen		
0970	Sonstige Rückstellungen	150,00	0,00
0977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	1.500,00	1.000,00
		1.650,00	1.000,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	2.054,43	657,46
1610	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.200,00	4.715,76
		6.254,43	5.373,22
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
1501	Forderungen gegen AAI gGmbH	500,16-	23.142,29-
1701	Verbindlichkeiten gegen AAI gGmbH	2.279,17	45.309,09
		1.779,01	22.166,80
	Sonstige Verbindlichkeiten		
1400	Forderungen aus Lief. und Leist.	462,50	552,50
	Rechnungsabgrenzungsposten		
0990	Passive Rechnungsabgrenzung	220,00	0,00
	Summe Passiva	161.527,50	193.775,87

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.

Berlin

KONTENNACHWEIS zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2011

Konto	Bezeichnung	2011 Euro	2010 Euro
	Umsatzerlöse		
8222	Einnahmen Krankengruppen	270,00	180,00
8240	Einnahmen Veranstaltungen	10.500,00	14.250,00
8281	Zuschüsse Selbsthilfe GKV	7.000,00	7.000,00
8282	Zuschüsse Barmer	2.520,00	2.520,00
8284	Zuschüsse Dt Alzheimer Gesellschaft	1.356,46	1.388,06
8285	Zuwendung P 252	16.100,00	16.100,00
8286	Zuwendung AOK Berlin-Brandenburg	0,00	2.000,00
		37.746,46	43.438,06
	Sonstige betriebliche Erträge		
2315	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	0,00	7.731,00-
2528	Periodenfremde Erträge	403,94	63,45
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	267,20
2740	Erträge Auflösung Sonderposten	1.644,00	411,00
8200	Beiträge Mitglieder	34.227,50	34.067,50
8201	Spenden	5.948,00	7.306,56
8202	Einnahmen Bußgelder	8.306,00	6.784,00
8290	Sonstige Einnahmen	2.376,99	1.983,97
8829	Erlöse Sachanlageverkäufe	0,00	7.731,00
		52.906,43	50.883,68
	Löhne und Gehälter		
4110	Löhne	5.600,00	4.800,00
4120	Gehälter	10.401,97	10.454,00
		16.001,97	15.254,00
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
4130	Gesetzliche soziale Aufwendungen	3.938,72	3.769,54
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	150,00	152,39
		4.088,72	3.921,93
	Abschreibungen		
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.961,90	1.319,67
4862	Abschreibungen auf WG Sammelposten	671,84	0,00
		2.633,74	1.319,67
	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
2020	Periodenfremde Aufwendungen	1.373,32	2.805,23
2382	Zuwendungen,Spenden mildtätige Zwecke	0,00	130,00
2400	Forderungsverluste	540,00	1.080,50
		1.913,32	4.015,73
Übertrag		67.928,46	73.826,14

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.

Berlin

KONTENNACHWEIS zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2011

Konto	Bezeichnung	2011 Euro	2010 Euro
Übertrag		67.928,46	73.826,14
		1.913,32	4.015,73
	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
3000	Materialaufwand - Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	2.374,46	1.703,60
3100	Fremdleistungen	3.549,63	3.754,34
4195	Aufwandsentschädigung	5.724,00	5.402,00
4210	Miete	5.613,96	5.304,92
4250	Reinigung	827,72	722,99
4360	Versicherungen	202,02	191,01
4380	Beiträge an Landesverband	838,38	1.671,79
4610	Werbekosten	9.033,52	7.999,94
4615	Öffentlichkeitsarbeit P252	437,96	341,04
4650	Bewirtungskosten	1.342,93	324,69
4653	Aufmerksamkeiten	685,87	866,75
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	504,12	236,20
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	652,24	270,27
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	94,90
4903	Umlage für Personalkosten (Betreuung und Verwaltung)	33.000,00	43.592,41
4905	Betreuungsbedarf	526,43	601,12
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	600,00	860,00
4910	Porto	4.476,01	3.336,87
4920	Telefon	1.359,72	583,35
4930	Bürobedarf	2.878,31	6.204,39
4940	Zeitschriften, Bücher	232,20	51,83
4945	Fortbildungskosten	1.494,50	615,05
4955	Kosten für Zertifizierung	95,20	0,00
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	1.896,07	1.761,74
4970	Kosten des Geldverkehrs	171,68	188,92
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	28,40	129,95
		80.458,65	90.825,80
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
2650	Sonstige Zinsen, ähnliche Erträge	652,40	501,10
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag	11.877,79	16.498,56
	Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
	Aus anderen Gewinnrücklagen		
2812	Entnahme aus nutzungsgebundenem Kapital	0,00	15.012,54
2814	Entnahme aus Betriebsmittelrücklage	12.095,26	16.665,59
		12.095,26	31.678,13
Übertrag		217,47	15.179,57

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.

Berlin

KONTENNACHWEIS zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2011

Konto	Bezeichnung	2011 Euro	2010 Euro
Übertrag		217,47	15.179,57
	Einstellungen in Gewinnrücklagen		
	In andere Gewinnrücklagen		
2496	Einstellungen in Freie Rücklagen	217,47	167,03
2499	Einstellungen in Betriebsmittelrücklage	0,00	15.012,54
		217,47	15.179,57
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn	0,00	0,00

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.

Berlin

Kostenstellenrechnung nach steuerlichen Sphären
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	Ideeller Bereich	Vermögens-verwaltung	Zweck-betriebe	Summe
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00	37.746,46	37.746,46
2. Sonstige betriebliche Erträge				
Spenden	5.948,00	0,00	0,00	5.948,00
Mitgliedsbeiträge	34.227,50	0,00	0,00	34.227,50
Übrige	0,00	0,00	12.730,93	12.730,93
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00	-16.001,97	-16.001,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00	0,00	-4.088,72	-4.088,72
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00	-2.633,74	-2.633,74
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	-80.458,65	-80.458,65
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	652,40	0,00	652,40
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	40.175,50	652,40	-52.705,69	-11.877,79
8. Jahresfehlbetrag	40.175,50	652,40	-52.705,69	-11.877,79

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.